

GARANTIEERKLÄRUNG

15 JAHRE MATERIALGARANTIE FÜR HAUSEIGENTÜMER

(GÜLTIG FÜR LIEFERUNGEN AB DEM 01.01.2019)

Auf das Produkt Dachbahn QUATTRO longlife extra

Für

Nachname, Vorname (im folgenden „Anspruchsberechtigter“ genannt)

gültig für das am

an das Bauvorhaben

gelieferte Material

Die Garantie gilt für den bestimmungsgemäßen Gebrauch, gegenüber dem o. g. Anspruchsberechtigten, räumlich für das Gebäude, an dem das Material erstmals verarbeitet wurde und erstreckt sich auf die Anforderungen der DIN EN 13859 und DIN EN 1928. Diese beinhalten die Anforderungen an Wasserdichtheit W1.

Innerhalb des vorgenannten Zeitraumes werden wir Ihnen das Material, das den genannten Anforderungen nicht entspricht und funktionsuntauglich ist, kostenlos frei Baustelle ersetzen. Bei Material- oder Modellwechsel bezieht sich der Materialersatz auf ein vergleichbares, aktuell verfügbares Modell. Lohnkosten einschließlich Hilfsmittel und Entsorgungskosten für erforderliche Maßnahmen werden innerhalb der ersten fünf Jahre von uns getragen. Für den Fall, dass das Material nicht mehr wasserdicht gem. W1-Prüfung und funktionsuntauglich geworden ist, erfolgt die Kostenerstattung zu 2/3 des von CREATON berechneten Standard-Durchschnittswertes innerhalb des Zeitraums 6 - 10 Jahre für Lohn-, Hilfsmittel und Entsorgungskosten sowie innerhalb des Zeitraums 11 - 15 Jahre kostenloses Ersatzmaterial bereitgestellt wird.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Garantie:

- Die unterhalb einer fachgerechten Dacheindeckung mit Dachziegeln oder Dachsteinen durch einen Fachbetrieb verlegte Bahn muss entsprechend den allgemein gültigen Regeln der Technik, insbesondere Herstellvorschriften in der aktuellen Fassung sowie im Übrigen entsprechend den Fachregeln des Zentralverbandes des deutschen Dachdeckerhandwerks festgelegt worden sein
- Mängel sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Feststellung, schriftlich und unter Angabe des Schadensbildes, -ortes und -umfangs unter Vorlage dieser Urkunde und einer Kopie des Kaufbeleges anzuzeigen.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist uns Gelegenheit zur Besichtigung

des Schadens zu geben. Wir behalten uns vor, die Arbeiten selbst oder durch einen beauftragten Fachbetrieb ausführen zu lassen.

- Schäden, die auf höhere Gewalt (z.B. Sturmschäden) oder einen der nachfolgenden Punkte zurückzuführen sind, sind nicht umfasst:
 - Schäden aufgrund von Planungs- und/oder Verarbeitungsfehlern
 - Schäden aufgrund unsachgemäßer Lagerung
 - Schäden aufgrund mangelnden Schutzes vor direkter Sonneneinstrahlung
 - Schäden aufgrund unsachgemäßer Verwendung entgegen den Herstellervorschriften bspw. durch Überschreitung der Freibewitterungszeit
 - Schäden, die ihre Ursache direkt oder indirekt im Versagen der Unterkonstruktion haben
 - Schäden infolge außergewöhnlicher mechanischer und/oder chemischer Einflüsse

Kosten für die De- und Rückmontage von Solaranlagen und anderen Dachaufbauten sind nicht umfasst und werden daher nicht übernommen, wenn diese auf dem Dach angebracht wurden, obwohl ein Mangel unseres Produktes bekannt war oder bei verkehrüblicher Sorgfalt hätte bekannt sein müssen. Der Anspruchsberechtigte hat die vorgenannten Bedingungen nachzuweisen.

Neben den oben bezeichneten Ansprüchen können Ihnen weitere vertragliche oder gesetzliche Ansprüche zustehen. Diese werden durch diese Urkunde nicht eingeschränkt. Im Falle einer Nachlieferung beginnt die Dauer dieser Garantieurkunde nicht neu. Die Ansprüche aus dieser Garantiesurkunde sind nicht übertragbar. Für Sondernutzungen und nachträgliche Veränderungen ist eine Berufung auf diese Urkunde ausgeschlossen.

Wertingen,

CREATON GmbH
Dillinger Str. 60
86637 Wertingen



Dr. Sebastian Dresse
Geschäftsführer



Jürgen Hartmann
Geschäftsführer

